



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 05. August 2026
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: LAIQON AG, Hamburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 260712021009
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



LAIQON AG

HAMBURG

WKN A12UP2 - ISIN DE000A12UP29

Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2026

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 17. Juli 2026 hat der Vorstand der LAIQON AG, Hamburg, (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) eine ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einberufen, die am 27. August 2026 um 11:00 Uhr (MESZ) im Empire Riverside Hotel, Ballroom, Bernhard-Nocht-Straße 97, 20359 Hamburg, stattfindet.

Nach der vorgenannten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung hat die Aktionärin DEWB Effecten GmbH, Jena, deren Anteile den zwanzigsten Teil des Grundkapitals und den anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000,00 erreichen, mit Schreiben vom 29. Juli 2026 nach § 122 Abs. 2 des Aktiengesetzes (AktG) verlangt, dass der folgende Gegenstand auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht wird.

Die Tagesordnung wird daher unter Beibehaltung der bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 9 um den folgenden Tagesordnungspunkt 10 ergänzt:

10. Wahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1 letzter Fall, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aktuell aus sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. An Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Aufsichtsratsmitglieder - soweit die Hauptversammlung bei der Wahl nicht einen kürzeren Zeitraum beschließt - für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der jeweiligen Amtszeit beschließt, wobei gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft das Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Herr Jörg Ohlsen hat sein Aufsichtsratsmandat gemäß § 9 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Mitteilung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2026 niedergelegt.

Zur Neubesetzung der mit dem Ausscheiden von Herrn Ohlsen vakant werdenden Position im Aufsichtsrat schlägt die DEWB Effecten GmbH, Jena, daher vor, zu beschließen:

Herr Michael Straßus, Diplom-Bankbetriebswirt, wohnhaft in Frankfurt am Main, wird hiermit mit Wirkung ab dem 1. September 2026 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Ein aktueller Lebenslauf von Herrn Michael Straßus ist über die Internetseite der Gesellschaft unter dem Link

<https://laiqon.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/>



zugänglich.

Hamburg, im Juli 2026

LAIQON AG

Der Vorstand